

Antwort zur Anfrage Nr. 0549/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
betreffend **Gartenfeldplatz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie häufig gab es am Gartenfeldplatz seit der Neueröffnung des Platzes Einsätze des Ordnungsamtes wegen Lärmbelästigung, die von Nutzern des Platzes ausging?

Beim Rechts- und Ordnungsamt wurden im Jahre

2008	3 Einsätze
2009	8 Einsätze und
2010	8 Einsätze

wegen nächtlicher Ruhestörung registriert. Soweit Verstöße festgestellt wurden, wurden Verwarnungen ausgesprochen und ggfls. Platzverweise verfügt.

2. Besteht für den Platz ein Alkoholverbot?

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Grünanlagensatzung besteht ein Alkoholverbot nur auf Spiel- und Bolzplätzen.

3. Wie erklärt sich die Verwaltung den schlechten Zustand der Sträucher auf dem Gartenfeldplatz?

Das 67- Grünamt teilt hierzu folgendes mit:

Der Gartenfeldplatz hat nach seinem Umbau an Attraktivität gewonnen und zieht Nutzer jeder Altersklassen vermehrt an. Die Fläche inmitten dichter Bebauung bringt durch die Besucher immer mal wieder auch nicht gewünschte Nutzungsformen. Wie das 67-Grünamt durch Anwohner mitgeteilt bekommt, wird die kleine Freifläche im gärtnerisch gestalteten Teilbereich des Platzes zum Bolzen genutzt. Hierdurch sind Schäden an den Bepflanzungen zwangsläufig zu erwarten, die auch in Teilen bereits eingetreten ist. Trotz dieses hohen Nutzerdruckes konnte bei einer aktuellen Überprüfung keine dramatische Fehlentwicklung oder Schädigung festgestellt werden. Ausfälle an den Bepflanzungen sind im innerstädtischen Bereich normal.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Wirtschaftsdezernat